

Jörg M. Fegert | Manuela Gulde | Katharina Henn |
Laura Husmann | Meike Kampert | Kirsten Röseler |
Tanja Rusack | Wolfgang Schröer | Mechthild Wolff |
Ute Ziegenhain (Hrsg.)

Schutzkonzepte in Pflegefamilien

Ein Werkbuch zur Stärkung
der Rechte junger Menschen

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus Fegert et al., Schutzkonzepte in Pflegefamilien,
ISBN 978-3-7799-6739-2 © 2022 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6739-2](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6739-2)

Inhalt

Vorwort	9
I. Einleitung	11
1. Rechte stärken. Beteiligen. Schützen.	
Junge Menschen in Pflegefamilien	11
II. Grundverständnis und Forschungsstand	
zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe	17
2. Grundverständnis der Infrastruktur und Forschungsstand	17
2.1 Die Infrastruktur der Pflegekinderhilfe und ihre Bedeutung für Schutzkonzepte	19
2.2 Notwendigkeit der Stärkung der persönlichen Rechte von jungen Menschen durch Schutzkonzepte	22
2.3 Zum Verständnis von Schutzkonzepten	24
2.4 Internationaler Forschungsstand zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe	28
2.4.1 Vorgehen	28
2.4.2 Ergebnisse der internationalen Literaturrecherche	30
2.5 Fazit	34
III. Zugänge zur Infrastruktur der Pflegekinderhilfe	39
3. Herausforderungen in den Zugängen und hoher Bedarf in der Fachpraxis	39
3.1 Junge Menschen in Pflegefamilien als vulnerable Gruppe	39
3.2 Innovative Ansätze als möglicher Zugangsweg	41
3.3 Hoher Bedarf an Implementierungshilfen und Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe seitens der Fachpraxis	45
3.4 Fazit: Zugangsschwierigkeiten und hoher Bedarf der Fachpraxis	46

IV. Empirische Befunde aus Gruppendiskussionen und Interviews	51
4. Methodisches Vorgehen der qualitativen Erhebung	51
4.1 Interviews und Gruppendiskussionen mit jungen Menschen	51
4.2 Gruppendiskussionen mit Fachkräften	52
4.3 Interview und Gruppendiskussionen mit den unterschiedlichen Elternschaften	53
4.3.1 Gruppendiskussionen mit Pflegeeltern	53
4.3.2 Einzelinterviews mit leiblichen Eltern	54
4.4 Einzelinterview mit einer ehemaligen Fachkraft	54
4.5 Teilnehmende insgesamt	54
4.6 Zugangswege	55
4.7 Ablauf und Datenschutz	55
4.8 Fragestellungen	57
4.9 Die Methoden: Erzählgenerierende Interviews und Gruppendiskussionen	58
5. Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	60
5.1 Kinder- und Jugendrechte im Kontext von Pflegefamilien	60
5.2 Beteiligung	61
5.3 Beschwerdemöglichkeiten und -verfahren	64
5.4 Ansprechpersonen und Anlaufstellen	66
5.5 Elternschaften – Pflegemutter, leibliche Mutter, Freund der leiblichen Mutter, Vater ...	69
5.6 Geschwisterkonstellationen	72
5.7 Rollen als junger Mensch, der in einer Pflegefamilie aufwächst – Anpassung, Zuschreibungen und der Wunsch nach Sicherheit	74
5.8 Leaving Care	76
5.9 Beteiligung junger Menschen in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe und in Pflegefamilien an der Umsetzung ihrer Rechte	78
6. Perspektiven von Fachkräften	81
6.1 Schutzkonzeptdebatte in der Pflegekinderhilfe	81
6.2 Auswertung der Gruppendiskussion mit Fachkräften	83
6.3 Ergebnisse: Säulen von Schutzkonzepten aus Fachkräfteperspektive	83
6.3.1 Rahmenbedingungen für fachliche Arbeit	84
6.3.2 Professionelle Haltung als Basis für vertrauensvolle Beziehungen	88
6.3.3 Netzwerk aufbauen und pflegen	91
6.4 Vertiefende Analyse zu Spannungsfeldern	94
6.4.1 Bauchgefühl vs. Standards	94
6.4.2 Arbeitsbeziehung zu Pflegefamilien zwischen offenem Dialog und „ein Auge-zudrücken“	95

6.4.3	Umgangskontakte: Der schmale Grat zwischen Kinder- und Jugendrechten und „das gehört dazu“	97
6.5	Fazit	99
7.	Perspektive einer ehemaligen Fachkraft	101
7.1	Potentielle Problemanzeigen im Pflegekinderdienst	101
7.2	Strukturelle Aspekte	101
7.3	Prozesse und Verfahren	107
8.	Perspektiven von Pflegeeltern	117
8.1	Einleitung	117
8.2	Ergebnisse	118
8.2.1	Sicherheit und Schutz durch „Doing Family“	118
8.2.2	Umgangskontakte	121
8.2.3	Zusammenarbeit der Elternschaften	128
8.2.4	Zusammenarbeit mit Akteur*innen in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe	136
8.2.5	Ansprechpersonen für junge Menschen und Pflegeeltern	147
8.3	Diskussion	153
8.4	Fazit	156
V.	Empirische Befunde aus einer Onlinebefragung – Rechte junger Menschen in und aus Pflegefamilien	159
9.	Ergebnisse der Onlinebefragung junger Menschen in Pflegefamilien und Careleaver*innen	159
9.1	Ziel: Einblicke in die Sichtweisen junger Menschen erhalten	159
9.2	Methodik und Datengrundlage	159
9.2.1	Entwicklung des Onlinefragebogens	160
9.2.2	Zielgruppe, Sampling, Feldphase	162
9.2.3	Stichprobenbeschreibung	163
9.3	Ausgewählte Ergebnisse der Online-Befragung	164
9.3.1	Beziehungsgestaltung	164
9.3.2	Rechte von jungen Menschen	165
9.3.3	Förderung junger Menschen	168
9.3.4	Grenzverletzungen	169
9.3.5	Ansprechpersonen von jungen Menschen	172
9.4	Diskussion der Ergebnisse und Implikationen für Schutzkonzepte	174

VI. Konsequenzen für die Praxis	179
10. Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe	179
1. Baustein: Sensibilisierung und Prozessplanung in der Pflegekinderhilfe	182
2. Baustein: Prävention in der Pflegekinderhilfe	184
3. Baustein: Handlungs- und Interventionskonzept in der Pflegekinderhilfe	186
4. Baustein: Aufarbeitungsprozesse in der Pflegekinderhilfe	188
11. Zukunftsherausforderungen: Schutzkonzepte in der Infrastruktur verwirklichen	193
12. Praxisbeispiele von Schutzkonzepten und Materialien – aufbereitet, erklärt und kommentiert	198
Angaben zu den Autor*innen	228

Vorwort

„Kinder werden nicht erst zu Menschen, sie sind bereits welche.“ Dieses Zitat vom polnischen Kinderarzt, Autor und Pädagogen Janusz Korczak (1878–1945), sollten wir uns immer in Erinnerung rufen, wenn wir uns mit Kindern beschäftigen oder über sie Entscheidungen treffen; denn sie unterstehen unserem ganz besonderen Schutz. Im besonderen Maße gilt dieser für Kinder und Jugendliche, die, weil es die Situation erfordert, vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum hinweg, getrennt von ihrem Elternhaus aufwachsen. In dieser, für die jungen Menschen sehr besonderen und prägenden Situation, gilt es, ein besonderes Augenmerk auf ihre Entwicklung und persönlichen Bedürfnisse zu richten. Gut ausgearbeitete Schutzkonzepte stellen dabei eine wichtige Stütze bei den gesellschaftlichen Bemühungen dar, Kinderrechte zu stärken und den Kinderschutz zu verbessern. Ein Bereich der bisher eher stiefmütterlich behandelt wurde, ist die Pflegekinderhilfe. Eine Weiterentwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe ist dringend notwendig. Ein junger Mensch muss sich darauf verlassen können, dass sein Weg zum Erwachsenenalter wohlwollend und ihn in all seinen Bedürfnissen unterstützend begleitet wird; ebenso, wie die leiblichen Eltern den verantwortlichen Institutionen, die sich an ihrer statt um ihre Kinder kümmern, Vertrauen entgegenbringen müssen.

Mein ganz herzlicher Dank gilt an dieser Stelle allen denjenigen, die sich täglich um junge Menschen und deren Anliegen kümmern und dadurch ihre Entwicklung ganz wesentlich prägen und unterstützen.

Barbara Stamm

Präsidentin des Bayerischen Landtags a.D.

I. Einleitung

1. Rechte stärken. Beteiligen. Schützen. Junge Menschen in Pflegefamilien

Jörg M. Fegert, Wolfgang Schröer, Mechthild Wolff, Ute Ziegenhain

Mit dem Inkrafttreten der rechtlichen Neuregelungen im SGB VIII durch das KJSG am 10. Juni 2021 müssen nunmehr laut § 37b Abs. 1 SGB VIII Jugendämter auch für Pflegefamilien die Anwendung von Schutzkonzepten sicherstellen. Zudem müssen Jugendämter aufgrund der Neueinführung des § 37b Abs. 2 SGB VIII Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen vorhalten, die in Pflegefamilien aufwachsen. Diese gesetzlichen Änderungen schaffen einen neuen Rahmen, damit junge Menschen in Pflegfamilien besser geschützt und beteiligt werden können.

Was aber sind Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe, wer entwickelt sie und welche Maßnahmen, neben Beschwerdemöglichkeiten, sollten in einem Schutzkonzept enthalten sein? Dies war Gegenstand des Forschungsprojekts „FosterCare – Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe – Pflegefamilien als Orte des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung“, dessen Ergebnisse und entstandenen Materialien für dieses Werkbuch aufbereitet wurden.

Nach gemeinsamen erfolgreichen Projekten im Dreieck Hildesheim, Ulm, Landshut, in denen wir die Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen durch Gespräche mit den jungen Menschen und den direkt mit ihnen arbeitenden Fachkräften untersucht hatten, stellten wir im Jahr 2017 bei der erneuten Ausschreibung der Förderlinie „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen Antrag für ein neues Verbundprojekt nun zum Thema Familienpflege. Ein erheblicher Teil der Kinder und Jugendlichen, die durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, erfährt nämlich Schutz und Förderung in Pflegefamilien. Die Forderung nach einer Übertragung der im institutionellen Kontext gewonnenen Erkenntnisse zu Schutzkonzepten und Beschwerdemöglichkeiten auf die Pflegekinderhilfe gab es damals öffentlich noch nicht. Als der Antrag zu „FosterCare“ gestellt wurde, gab es zwar schon Kenntnisse über das Vorkommen von schwerwiegendem sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien, aber keine öffentliche Debatte, wie sie die Vorkommnisse auf einem Campingplatz in Lügde hervorgerufen haben. Diese Straftaten und das Ausmaß des Schadens für die

Betroffenen und die hohe kriminelle Energie, mit der die Täter*innen vorgingen, wurden Ende 2018 bekannt und aufgearbeitet (www.luegdekommission-nds.de/html/download.cms?id=11&datei=Abschlussbericht-Luegdekommission.pdf). Bei Antragstellung von „FosterCare“ war auch das Wissen über das Wirken Helmut Kentlers innerhalb der Infrastruktur der Berliner Pflegekinderhilfe in den 1970er und 1980er Jahren noch nicht systematisch aufgearbeitet und damit die Verflechtung der Kinder- und Jugendhilfe in Netzwerke, in denen Pädophilie unterstützt, geduldet oder gelebt wurde, nicht in der Form bekannt. All dies wirkte bis Anfang der 2000er Jahre hinein (doi.org/10.18442/129). Einzelfälle u. a. mit Todesfällen in Pflegefamilien oder jüngst der Tübinger Fall, der bislang zu einer noch nicht rechtskräftigen Verurteilung eines Pflegevaters wegen des sexuellen Missbrauchs von zwei Pflegeköchtern geführt hat, waren bislang eher als die nicht vermeidbaren seltenen Skandale angesehen worden, die durch Straftäter, die sich das Hilfesystem zunutze machten, verübt wurden. Diese Einzelfälle stellen aber genau die Fragen nach möglichen Beschwerden, danach berechtigte Beschwerden ernst zu nehmen, nach fachlichen Reaktionen der einzelnen Akteur*innen sowie deren Vernetzung.

Seit 2017 wurden im Projekt „FosterCare“ Gruppendiskussionen und Interviews geführt, Materialien recherchiert, Workshops durchgeführt, Positions-papiere und Artikel veröffentlicht und Vorträge gehalten. Die Mitarbeiter*innen im Projekt „FosterCare“ wiesen immer wieder auf die Notwendigkeit von Schutzkonzepten und auf präventive Maßnahmen, wie Beschwerdemöglichkeiten in der Pflegekinderhilfe, hin. Das Verbundprojekt hatte von Beginn an viele Fürsprecher*innen und Unterstützer*innen, einige mussten auch erst von der Sache überzeugt werden. Bereits an dieser Stelle muss ein großer Dank ausgesprochen werden, denn es konnte nur gemeinsam gelingen, das Thema Schutzkonzepte auf die nationale Agenda zu setzen und die gesetzliche Neuregelung zur Einführung von Schutzkonzepten anzuschieben.

Ein Dank geht an die aktiven Menschen, die alle Vorhaben im Rahmen des Verbundprojekts „FosterCare“ unterstützt haben: u. a. Dialogforum Pflegekinderhilfe, Kompetenzzentrum Pflegekind, Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst, Berufsverband der Verfahrensbeistände, Stiftung zum Wohl des Pflegekindes, Careleaver e.V., SOCLES, Heidelberg, Dazugehören e. V., Deutsches Jugendinstitut e.V., PFAD e.V., Pflegekinderdienst Nürnberg, Verein für Jugendpflege und Jugendhilfe e.V. – Fluchtpunkt, Bundeskoordinierung Fachberatungsstellen, Betroffenenbeirat beim UBSKM – um einige der Organisationen zu nennen. Ohne diese breite Lobby in der Pflegekinderhilfe, wäre es nicht möglich gewesen, so viel zu erreichen. Danksagen möchten wir an dieser Stelle auch Stefanie Deutsch, die uns einige Grafiken zur Illustration für dieses Werkbuch erstellt hat.

Schutzkonzepte stärken die unveräußerlichen Rechte junger Menschen

Im Verbundprojekt „FosterCare“ hat das Forschungsteam in Hildesheim, Ulm und Landshut in den letzten Jahren ein Grundverständnis von Schutzkonzepten als wichtige Bausteine zur Stärkung der Rechte junger Menschen in allen Organisationen entwickelt. Schutzkonzepte sollen einen Beitrag dazu leisten, damit Organisationen eine kinderrechtsbasierte Praxis entwickeln können. Schutzkonzepte wurden in den letzten Jahren für solche Organisationen diskutiert, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten (Oppermann et al, 2018). Verantwortliche in Heimen, Wohngruppen, Internaten, Kliniken, Vereinen und Verbänden und anderen Organisationen sind aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Schutz-, Beteiligungs-, Beschwerde- und Entwicklungsrechte junger Menschen zu gewährleisten. Diese Rechte beziehen sich auf Angelegenheiten des Alltags (z. B. Information, Selbstbestimmung, Beschwerde), aber auch auf grundsätzliche Aspekte, wie das körperliche und psychische Wohl und der Schutz junger Menschen vor (sexualisierter) Gewalt und Ausbeutung in Organisationen. Schutzkonzepte müssen letztlich auch sicherstellen, dass junge Menschen ihre Ansprüche auf Leistungen umsetzen können. Dies betrifft sowohl die Information und Aufklärung über alternative Hilfeangebote und mögliche Leistungen aus unterschiedlichen Bereichen wie der Kinder- und Jugendhilfe, der Heilbehandlung etc. als das „Empowerment“ durch Information zu einer stärker selbst gesteuerten Hilfeplanung, in der sich junge Menschen mit zunehmendem Alter die Planung der Unterstützung bei der eigenen Entwicklung zu ihrer eigenen Sache machen. Schutzkonzepte sind darum nicht auf Maßnahmen des Kinderschutzes zu verkürzen, sondern sie inkludieren und erweitern den Kinderschutz und seine Verfahren nach § 8a SGB VIII um zusätzliche zentrale unveräußerliche Alltags- und Leistungsrechte.

Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe als Infrastrukturaufgabe

Vor dem Hintergrund dieses Grundverständnisses stellte sich für das Forschungsteam „FosterCare“ die Aufgabe, ein Neuverständnis von Schutzkonzepten zu entwickeln, zumal Pflegefamilien keine Organisationen sind (Wolf 2017). Wie können Schutzkonzepte bestmöglich den Lebensrealitäten und dem Selbstverständnis von Pflegefamilien und leiblichen Familien gerecht werden und wie können Schutzkonzepte realistisch umgesetzt werden? Im Forschungsteam entstand die grundlegende Auffassung, dass es zunächst um Familien geht, die von Jugendämtern dabei begleitet werden, einen zusätzlichen Lebensort bereitzustellen, an dem sich junge Menschen bestmöglich entwickeln können und an dem ihr Schutz im Zusammenwirken aller sicherge-

stellt wird. Pflegeeltern und leibliche Eltern sind damit eingebunden in die Kinder- und Jugendhilfe und Pflegefamilien handeln in öffentlicher Verantwortung. Alle Elternschaften sind eingebettet in eine breite Infrastruktur der Pflegekinderhilfe mit vielen Akteur*innen, innerhalb derer u. a. Entscheidungen zwischen den Elternschaften (Pflegeeltern, leibliche Eltern etc.) und Behörden (Jugendamt, Schule, Gesundheitswesen, Familiengerichtsbarkeit etc.) ausgehandelt werden und Hilfe und Unterstützung für Elternschaften und junge Menschen organisiert wird. Die Frage, wer Schutzkonzepte entwickeln sollte und worauf sich die Schutzkonzepte beziehen müssen, war darum nur so zu beantworten: Schutzkonzepte sind keine Angelegenheit, die Pflegefamilien auferlegt werden können, sondern sie müssen sich auf die gesamte Infrastruktur der Pflegekinderhilfe beziehen und sie können auch nur dort gemeinsam und im Zusammenwirken aller Akteur*innen in Verantwortung der zuständigen Jugendämter entwickelt werden. Schutzkonzepte werden damit zu einer Infrastrukturaufgabe aller Akteur*innen in kommunalen Behörden, Einrichtungen, Organisationen und Instanzen, die mit den Jugendämtern und ihren Pflegekinderdiensten zusammenarbeiten.

Die Perspektiven junger Menschen stehen im Fokus

In diesem Buch stehen die jungen Menschen mit ihren Perspektiven und ihren Rechten im Vordergrund. Dem FosterCare-Team ist es wichtig, dass sie der Ausgangspunkt für alle Analysen und Entwicklungsideen von Schutzkonzepten sind. Es wurden Gruppendiskussionen mit jungen Menschen, Pflegeeltern und Fachkräften durchgeführt, transkribiert und ausgewertet, zudem konnten junge Menschen in Pflegefamilien an einer Online-Befragung teilnehmen. Es wurden zudem zwei Interviews mit leiblichen Elternteilen geführt und transkribiert sowie mit einer ehemaligen Mitarbeiterin in einem Pflegekinderdienst. Bundesweit wurde auch eine Materialrecherche durchgeführt nach möglichen Beispielen für Maßnahmen, die der Stärkung der Rechte junger Menschen dienen. Bei der Auswertung konnten nicht alle Transkripte von Gruppendiskussionen und Interviews mit der gleichen Intensität ausgewertet werden. Mechthild Wolff sondierte einige zentrale Schlüsselaussagen von leiblichen Eltern, sie werden in Kästen in verschiedenen Kapiteln kontrastierend an inhaltlich passenden Stellen integriert. Aussagen einer ehemaligen Mitarbeiterin stellen eine Quelle dar, um auf einige Schnittstellenprobleme aufmerksam zu machen. Im Rahmen von Workshops konnten weitere Perspektiven von Verbänden sowie anderen Lobbyorganisationen in der Pflegekinderhilfe, weiteren Wissenschaftler*innen integriert werden, wie auch eine in Auftrag gegebene Rechtsexpertise von Diana Eschelbach (www.doi.org/10.18442/089) aufgenommen werden. Dies alles fließt in dieses Werkbuch ein.

Ein Werkbuch mit Forschungsergebnissen, Standards und Materialien

In diesem Werkbuch wird der Forschungs- und Entwicklungsprozess des Teams FosterCare dokumentiert. Nach der generellen „Einleitung“ in die Hintergründe des Buches (**Kapitel I.**) geht es im **Kapitel II.** um das Grundverständnis des Forschungsverbunds zur Pflegekinderhilfe. Hier wird darüber berichtet, welches Verständnis sich im Team FosterCare von der Infrastruktur Pflegekinderhilfe entwickelt hat. Aufgezeigt wird auch der nationale und internationale Forschungsstand. In **Kapitel III.** geht es um die Herausforderungen des Feldes, damit Schutzkonzepte Fuß fassen können.

Dies bildet den Hintergrund für **Kapitel IV.** „Empirische Befunde aus Gruppendiskussionen und Interviews“. Hier werden alle Perspektiven, d. h. die der jungen Menschen, der Fachkräfte, der Pflegeeltern, die empirisch gewonnen werden konnten, dargestellt und zusammengeführt und mit Schlüsselzitaten der leiblichen Eltern angereichert. Daran anschließend werden weitere im **Kapitel V.** „Empirische Befunde aus einer Onlinebefragung“ junger Menschen erläutert. All diese Befunde bilden den Hintergrund, vor dem im **Kapitel VI.** „Konsequenzen für die Praxis“ gezogen werden. In diesem Kapitel werden Qualitätsstandards für die vier Bausteine von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe vorgestellt: 1. Sensibilisierung und Prozessplanung in der Pflegekinderhilfe, 2. Prävention, 3. Handlungs- und Interventionskonzept und 4. Aufarbeitungsprozesse. Diese Bausteine transformieren die Maßnahmen für Schutzkonzepte in Organisationen auf die Lebenssituationen und die Rechte der jungen Menschen, die im Zentrum dieses Werkbuchs stehen. Die Qualitätsstandards zeigen somit konkreter auf, was Schutzkonzepte sind und wie sie in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe entwickelt werden können. Im selben Kapitel werden auch Zukunftsherausforderungen aufgezeigt sowie leicht zugängliche Praxisbeispiele und -materialien vorgestellt, die die Entwicklung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe motivieren kann. Das Werkbuch kann und soll weitergeschrieben werden, da sich mit den gesetzlichen Neuregelungen sicher viel entwickeln wird.

Infofern sind wir Herausgeber*innen und alle Projektbeteiligte sehr interessiert an Rückmeldungen der Leser*innen und an praktischen Umsetzungsbeispielen zur Vorbereitung einer zweiten Auflage. Denn nach dem Projekt ist vor dem nächsten Projekt ... Selten war es möglich, dass ein Praxisforschungsprojekt noch in der Legislatur, in der es durchgeführt wurde, konkret auch gesetzliche Veränderungen mit anstoßen konnte. Die Tatsache, dass das Projekt in der Gesetzesbegründung des Kinderstärkungsgesetzes direkt angesprochen wurde, belegt, dass es erfolgreich war und dass die Fragestellungen beantwortet wurde.

Gleichwohl kann jetzt mit dieser Gesetzesänderung nicht ein Haken an diese Thematik gemacht werden. Die Gesetzesänderung hat eine Tür aufgestoßen; die Praxis muss sich nun auf den Weg machen und diese Schwelle überschritten und eigene Möglichkeiten und Wege in neuen Räumen finden. Dann wird es wieder an der Zeit sein, dies wissenschaftlich zu evaluieren und zu begleiten. Wir haben uns bemüht, mit den vorhandenen Ressourcen durch dieses Werkbuch – so gut es in diesem Rahmen möglich war – unsere fachlichen Impulse in die Praxis zu geben, denn wir denken, dass hier noch einiges an Entwicklung zu erwarten ist. Wir wünschen Ihnen eine gewinnbringende Arbeit mit dem Werkbuch und sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen und Anregungen. Vor allem danken wir allen jungen Menschen in Familienpflege, den Pflegeeltern und den Fachkräften, die uns durch ihr Erfahrungswissen unterstützt haben und den erfolgreichen Abschluss des Projektes erst möglich gemacht haben.

Literatur

Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

II. Grundverständnis und Forschungsstand zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe

2. Grundverständnis der Infrastruktur und Forschungsstand

Laura Husmann, Meike Kampert, Kirsten Röseler, Tanja Rusack,
Wolfgang Schröer, Mechthild Wolff

Der Schutz von jungen Menschen vor Grenzüberschreitungen, sexualisierten Übergriffen und Gewalt ist ein zentrales fachliches und gesellschaftliches Gebot. Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 hält fest, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, Gleichbehandlung, Beteiligung, Beschwerde und Anhörung haben. Ausgehend von den Diskussionen um sexualisierte Gewalt (seit den 1970er Jahren) wurden vor gut 10 Jahren vom Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch (RTSKM) (2011) Leitlinien zur Prävention, Intervention und langfristigen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Fachkräfte, aber auch andere Akteur*innen (z. B. Gleichaltrige) in Organisationen entwickelt. An diese Leitlinien lehnen sich auch die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung, die Fachpraxis und -politik sowie die Wissenschaft bzgl. Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an.

In der Vergangenheit wurden die Positionen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe und in sozialpädagogischer Forschung nur wenig berücksichtigt. Mittlerweile ist jedoch ein Selbstverständnis eingetreten, dass die Partizipation der jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden muss (Bitzan/Bolay/Thiersch 2006; Graßhoff 2013). Folglich sind Kinder und Jugendliche nicht als passive Rezipient*innen zu verstehen, sondern sie sind selbst aktiv an der Herstellung sozialer Dienste beteiligt (Domann/Eßer/Rusack 2017) und sie haben eigene Rechte (Zukunftsforum Heimerziehung 2021¹).

1 Das Zukunftsforum Heimerziehung ist eine durch das BMFSFJ geförderte Initiative zur Weiterentwicklung der „Heimerziehung“, welche durch die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) organisiert und moderiert wurde. Es wurden zentrale

Nichtsdestotrotz geraten die Perspektiven der Adressat*innen immer wieder aus dem Blick. Betrachtet man beispielsweise Diskurse um die persönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen, fällt auf, dass diese nur wenig in der Organisationsentwicklung systematisch Berücksichtigung finden. Es besteht bspw. nur wenig Wissen darüber, wie Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen – Heimerziehung oder Pflegefamilien – die Wahrung ihrer persönlichen Rechte erleben (Domann et al. 2015).

Hinzukommt, dass sich die Pflegekinderhilfe in einem generellen Spannungsfeld bewegt: Sie gehört zum einen neben der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) zu den stationären Hilfen zur Erziehung gemäß § 27ff. SGB VIII, zum anderen wird sie als zivilgesellschaftliches Engagement verstanden und im Rahmen einer Familie geleistet. So regelt Artikel 6 im Grundgesetz das schützenswerte Gut der „Familie“ und stellt diese damit unter besonderen Schutz. Aufgrund dieser Sonderstellung der Pflegekinderhilfe können Schutzkonzepte und Verfahren, wie sie bspw. in der Heimerziehung entwickelt wurden, nicht einfach übertragen werden. Hier gilt es neue, der Hilfeform entsprechende Verfahren und Konzepte zu erarbeiten. Auch konnten bspw. Auflagen, die für Einrichtungen der Heimerziehung gelten, wie die Pflicht ein Beschwerdemanagement nach § 45 SGB VIII zu etablieren, im Kontext der Pflegekinderhilfe lange Zeit nicht eingefordert werden. Dies hat sich mit der beschlossenen und am 10.06.2021 in Kraft getretenen SGB VIII Reform geändert. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz möchte die Kinder und Jugendlichen in den Erziehungshilfen stärken und formuliert daher u. a. in § 37b SGB VIII einen eigenen Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt in der Familienpflege. Dieser Rechtsanspruch spiegelt sich auch im geänderten § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung wider.

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII)
– Kinder- und Jugendhilfe –
(Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
§ 37b
Sicherung der Rechte von Kindern
und Jugendlichen in Familienpflege

(1) Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a Satz 2 entwickeltes Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird. Hierzu sollen die Pflegeperson

sowie das Kind oder der Jugendliche vor der Aufnahme und während der Dauer des Pflegeverhältnisses beraten und an der auf das konkrete Pflegeverhältnis bezogenen Ausgestaltung des Konzepts beteiligt werden.

(2) Das Jugendamt gewährleistet, dass das Kind oder der Jugendliche während der Dauer des Pflegeverhältnisses Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten hat und informiert das Kind oder den Jugendlichen hierüber.

(3) Das Jugendamt soll den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend an Ort und Stelle überprüfen, ob eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Entwicklung bei der Pflegeperson gewährleistet ist. Die Pflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen betreffen.

(Quelle: Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz www.gesetze-im-internet.de)

Es gilt dementsprechend die gesamte kommunale Infrastruktur der Pflegekinderhilfe in Hinblick auf die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten und Beschwerdeverfahren zu berücksichtigen. Diesbezüglich existieren bisher aber kaum systematische Konzepte (Husmann et al. 2019, S. 44).

2.1 Die Infrastruktur der Pflegekinderhilfe und ihre Bedeutung für Schutzkonzepte

Die Pflegekinderhilfe stellt im Rahmen der Hilfen zur Erziehung neben der Heimerziehung eine Form der stationären Fremdunterbringung von jungen Menschen dar und wird in den in § 33 SGB VIII (sowie auch die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII und die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII) rechtlich geregelt. Die Formen der Pflegekinderhilfe können grob in Kurzzeit- bzw. Bereitschaftspflege und Dauerpflegeverhältnisse unterschieden werden, in sozial-, sonder- und heilpädagogische Pflegestellen sowie in Erziehungsstellen (Kandler et al. 2011). Hierbei sind die Grenzen fließend und sie unterscheiden sich oftmals nur im Detail. Gleichzeitig gibt es jedoch regional auch sehr unterschiedliche Formen, wodurch eine große Vielfalt der Unterbringungsformen deutlich wird.

Niedersachsen hat „Anregungen und Empfehlungen für die niedersächsischen Jugendämter“ entwickelt, um möglichst flächendeckend den Pflegekinderbereich zu qualifizieren. Ziel ist es, den Stellenwert der Vollzeitpflege im Rahmen der erzieherischen Hilfen zu stärken, für mehr Kinder geeignete Pflegefamilien zu finden und hierüber auch Heimunterbringungen zu vermeiden:

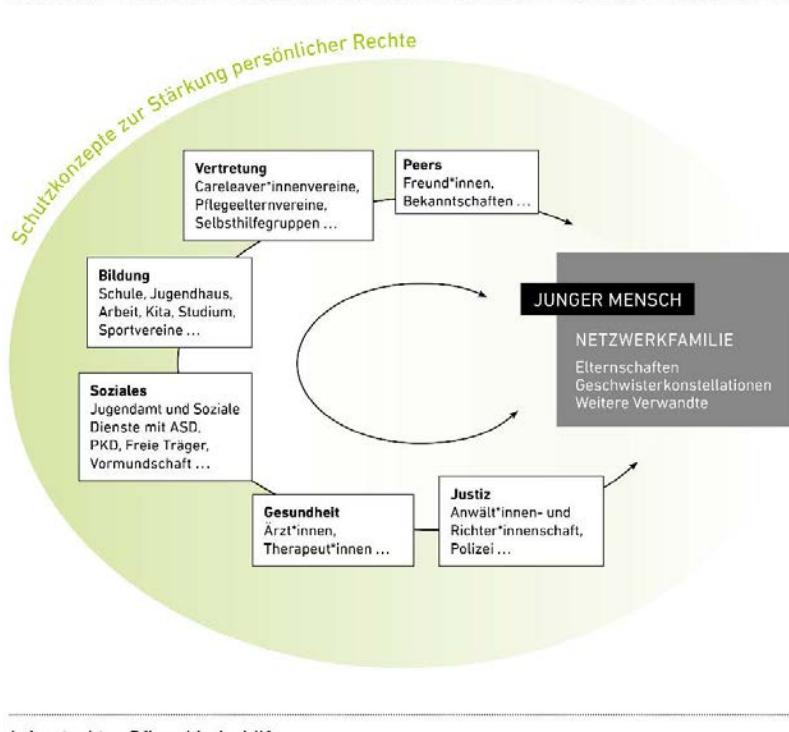
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2016): Weiterentwicklung der Vollzeitpflege. Anregungen und Empfehlungen für die Niedersächsischen Jugendämter. Dritte überarbeitete Auflage. https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/landesjugendamt/newsletter_jin/newsletter_02_2016/niedersaechsische-empfehlungen-zur-hilfe-zur-erziehung-in-vollzeitpflege-in-dritter-ueberarbeiteter-auflage-erschienen-146305.html

In Deutschland bestehen in den letzten Jahren deutliche Bestrebungen, die Pflegekinderhilfe auszubauen. Nicht zuletzt deshalb wurde ein bundesweites Dialogforum Pflegekinderhilfe ins Leben gerufen, um diese gesetzlich und in Bezug auf die rahmenden Infrastrukturen und die individuelle Perspektivplanung zu verbessern (www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de). Hier hatte sich auch eine Arbeitsgruppe zum Thema Schutzkonzepte gebildet, in der 2020 ein Diskussionspapier zu Schutzkonzeptionen in der Pflegekinderhilfe entstanden ist². Auch der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen hat sich mit einem Gutachten intensiv mit den Rahmenbedingungen der Pflegekinderhilfe und der Frage einer „Permanency-Planning“ auseinandergesetzt (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ, Scheiwe et al. 2016). Dieses thematisiert vor allem die Entwicklung einer langfristigen Lebensperspektive für die jungen Menschen (Kindler et al. 2011, S. 94).

In der sozialpädagogischen Forschung sowie in einzelnen Bundesländern ist in der Kinder- und Jugendhilfepolitik insgesamt eine neue Aufmerksamkeit gegenüber der Pflegekinderhilfe zu erkennen (Kuhls et al. 2014; Reimer 2017). Bislang wurden jedoch Diskussionen zum Schutz und zur Stärkung der jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe vor allem im Kontext von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a geführt und die professionellen Akteur*innen im Kontext der Pflegekinderhilfe wurden umfassend dahingehend geschult. Darüber hinaus fanden jedoch kaum Diskurse zu umfangreichen Konzepten zur Stärkung der Kinder- und Jugendrechte in Pflegefamilien statt. Ein Erklärungsversuch könnte sein, dass die Infrastrukturen der Pflegekinderhilfe bislang zu wenig im Fokus von Forschung und Fachdiskursen lagen (van Santen et al. 2019). Vielmehr stand bisher die Pflegefamilie als solche im Mittelpunkt. Erst seit einigen Jahren gibt es eine Öffnung dieser Diskussion und es wird die gesamte Infrastruktur mit ihren unterschiedlichen Akteur*innen im fachlichen und wissenschaftlichen Diskurs berücksichtigt (Wolf 2014).

2 www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fileadmin/upLoads/Diskussionspapiere/Schutzkonzeptionen_in_der_PKH__2020_.pdf (Abruf 10.03.2021).

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, handelt es sich bei der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe um ein Geflecht unterschiedlicher Organisationen und Akteur*innen mit diversen Akteur*innen, professionellen Zugängen in institutionellen Gefüge des Aufwachsens und Handlungslogiken, die miteinander in Beziehung stehen.



Infrastruktur Pflegekinderhilfe

Zu den Bereichen, Institutionen und Akteur*innen der Infrastruktur Pflegekinderhilfe gehören unter anderem:

- Der junge Mensch: der junge Mensch, eingebettet in diverse Pflege- und Familienkonstellationen (der Netzwerkfamilie mit Geschwistern, Elternschaften wie die Pflegeeltern, die leiblichen Eltern etc. und weiteren Verwandten)
- Peers: Zu diesen gehören Freund*innen, Bekannte, Netzwerke etc.
- Vertretung: Selbstvertretungen und -organisationen wie Pflegeeltern- und Careleaver*innen-Vereine
- Bildung: Schulen, Ausbildungsbereiche, Hochschulen, Kitas, Jugendhaus, Sportvereine. Aber auch Gruppenleiter*innen, Trainer*innen, Teamer*in-